

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schöllbronn am 29.03.2017, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Schöllbronn.

Anwesend:

Vorsitz:

Steffen Neumeister Vorsitzender

Ortschaftsräte:

Michael Balzer
Iris Brugger-Schulz
Roman Link
Marco Maisch
Jens Mangler
Mirjam Sponer
Ralf Stückler ab 19.20 Uhr
Gabriele Wurster

entschuldigt fehlten:

Engelbert Heck stellv. Vorsitzender
Jutta Lemche

Verwaltung:

-

Gäste:

Reinhard Müller, Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Schöllbronn
Sascha Kunz, 1. Stellv. Abteilungskommandant
Frank Lauinger, 2. Stellv. Abteilungskommandant

Schriftführer:

Gabriele Weber

Zuhörer: 20 Personen

- - -

Tagesordnung:

- 1 Fragen, Anregungen und Bekanntgaben der Bürger/innen.
- 2 Zustimmung des Ortschaftsrates zur Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Schöllbronn, sowie zur Wahl der zwei Stellvertreter.
- 3 Information über erteilte Baugenehmigungen.
- 4 Information über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 –Schwerpunkt Wohnen- des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe. Abstimmung der Flächenkulisse für den Entwurf.
- 5 Sächlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie – Votum der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung am 22.05.2017 zum Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie und Beteiligung der Behörde nach §§ 3 bis 4 BauGB.
- 6 Bekanntgabe der Ergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen.
- 7 Mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln; Planung der Aufstellung 2017.
- 8 Sonstige Bekanntgaben der Verwaltung.
- 9 Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

R. Pr. Nr. 07/2017

Fragen, Anregungen und Bekanntgaben der Bürger/innen.

Der Vorsitzende begrüßt das anwesende Gremium und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Änderungen zur Tagesordnung liegen seitens des Gremiums nicht vor.

Der Vorsitzende erteilt den anwesenden Bürgern das Wort.

■■■■■■■■■■ stellt die Frage nach dem Ablauf der Verkehrszählung.

Der Vorsitzende sagt, dass die Erfassungsgeräte von der Firma ModusConsult am 22. März 2017 aufgehängt und offenbar am 27. März 2017 wieder abgehängt wurden. Da dieser Zeitraum als zu kurz empfunden wurde, hat der Vorsitzende diesbezüglich mit Herrn OB Arnold und dem Leiter des Planungsamtes, Herrn Meyer-Buck, Rücksprache gehalten.

■■■■■■■■■■ sagt, dass er mit Herrn Wanninger vom Planungsamt telefoniert hat und er von ihm die Information bekommen hat, dass der Zeitraum für die Erfassung so vereinbart wurde.

■■■■■■■■■■ bezweifelt, dass so eine zuverlässige Zählung erreicht werden kann.

Der Vorsitzende sagt, dass sobald Ergebnisse vorliegen, diese bewertet werden und bedankt sich für die Informationen der anwesenden Bürger.

- - -

R. Pr. Nr. 08/2017

Zustimmung des Ortschaftsrates zur Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Schöllbronn, sowie zur Wahl der zwei Stellvertreter.

Beschlussvorschlag (Entscheidung):

Der Ortschaftsrat Schöllbronn stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Schöllbronn, sowie der Wahl der zwei Stellvertreter zu.

Beschluss: einstimmig

Der Vorsitzende erläutert, dass der Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter laut Feuerweggesetz vom Ortschaftsrat/Gemeinderat zugestimmt werden muss. Er bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement der drei Gewählten, freut sich, dass alle drei Herren heute anwesend sind und weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat auch in Zukunft die Schöllbronner Feuerwehr unterstützen wird.

Im Rahmen der turnusmäßig durchgeführten Neuwahlen wurden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt:

Abteilungskommandant	Herr Reinhard Müller	(Wiederwahl)
1. Stellv. Abteilungskommandant	Herr Sascha Kunz	(Wiederwahl)
2. Stellv. Abteilungskommandant	Herr Frank Lauinger	(Wiederwahl)

Nach § 8 Absatz 2 des Feuerweggesetzes muss der Wahl zugestimmt werden.

Die Ernennungsurkunden wurden nach der Zustimmung des Ortschaftsrates ausgehändigt.

R. Pr. Nr. 09/2017

Information über erteilte Baugenehmigungen.

Bis zur Sitzung sind keine Baugenehmigungen eingegangen.

- - -

R. Pr. Nr. 10/2017

Information über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 -Schwerpunkt Wohnen- des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe.

Abstimmung der Flächenkulisse für den Entwurf.

Beschluss (Entscheidung):

Der Ortschaftsrat Schöllbronn nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 18. Januar 2017 mit dieser Angelegenheit schon befasst hat. Nach längerer Diskussion wurde festgestellt, dass der Vorschlag der Verwaltung nicht der Beschlusslage des Ortschaftsrates aus früheren Sitzungen entsprochen hat. Er teilt mit, dass die Wünsche des Ortschaftsrates insofern berücksichtigt wurden, dass die Fläche ET.1-W-104 (Loh) nicht zur Tauschfläche, sondern zur Optionsfläche umgewidmet wird, die je nach Herausfallen anderer Flächen im Stadtgebiet aufgefüllt wird.

Es folgt Beschlussfassung.

R. Pr. Nr. 11/2017

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie – Votum der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung am 22. Mai 2017 zum Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie und Beteiligung der Behörde nach §§ 3 bis 4 BauGB.

Beschluss (Entscheidung):

1. Der Ortschaftsrat Schöllbronn nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Ortschaftsrat Schöllbronn stimmt zu, dass den Beschlussvorschlägen 1.- 4. zur Verbandsversammlung am 22. Mai 2017 zugestimmt wird, unter der Maßgabe, dass die Fläche D9 "Kreuzelberg", Stadt Ettlingen nicht in die Flächenkulisse zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie aufgenommen wird.
3. Sollte dem Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahmelage für die Fläche D9 "Kreuzelberg" durch das Regierungspräsidium Karlsruhe stattgegeben werden und die Fläche aus dem Regionalplan in die Flächenkulisse zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie zu übernehmen sein (Anpassungsgebot), wird die Verwaltung - Planungsamt - beauftragt, der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe im Rahmen der zweiten Beteiligung der Behörden gemäß §§ 4 ff BauGB eine ablehnende Stellungnahme gemäß den Ausführungen dieser Vorlage (Stellungnahme zur Flächenkulisse – Fläche D9 "Kreuzelberg") abzugeben.

Ergänzend wurde beschlossen:

4. Der Ortschaftsrat Schöllbronn lehnt den Beschlussvorschlag zur Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 22. Mai 2017 zu Ziffer 1, den Kreuzelberg (Fläche D 9) nach Feststellung der Ausnahmelage durch die höhere Naturschutzbehörde nach 44 1 BNatSchG in die Flächenkulisse zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie mit aufzunehmen, ab.
5. Der Ortschaftsrat Schöllbronn stimmt den ablehnenden Beschlussempfehlungen der Stadt Ettlingen, Ziffer 1 und 2 zu.
6. Sollte das Regierungspräsidium die Ausnahmelage nach § 44 3. Absatz 1 BNatSchG nicht feststellen, beauftragt der Ortschaftsrat die Verwaltung, im Nachbarschaftsverband zu beantragen, dass dieser alle rechtlichen Möglichkeiten prüft, einleitet und verfolgt, mit dem Ziel, dass im konkreten Einzelfall keine Verpflichtung zur Anpassung an die Ziele der Regionalplanung besteht (§ 1 Absatz 4 BbauG), sondern der Regionalplan geändert wird, weil ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential besteht und Vermeidungsmaßnahmen nicht möglich sind.
7. Sollte das Regierungspräsidium die Ausnahmelage nach §§ 44 1, 45 Absatz 7 BNatSchG feststellen, und die Fläche D 9 (Kreuzelberg) im Rahmen des Anpassungsgebots als Konzentrationsfläche im Flächennutzungsplan aufgenommen werden, wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:
 - a. Die Stadt Ettlingen prüft mögliche Rechtsbehelfe gegen die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach §§ 44 1, 45 Absatz 7 BNatSchG durch die höhere Naturschutzbehörde und leitet die notwendigen rechtlichen Schritte ein.

- b. Wenn die Ausnahmelage durch die Obere Naturschutzbehörde nicht bis zur Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 22. Mai 2017, sondern erst nach der Sitzung festgestellt wird, ist die Stadt Ettlingen als Träger öffentlicher Belange nochmals zur Feststellung der objektiven Ausnahmelage anzuhören.
 - c. Die Stadt Ettlingen wird in der Nachbarschaftsversammlung den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zur Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 22. Mai 2017, den Kreuzelberg (Fläche D 9) nach Feststellung der Ausnahmelage durch die höhere Naturschutzbehörde nach § 44 Absatz 1 BNatSchG in die Flächenkulisse mit aufzunehmen, ablehnen.
 - d. Wird dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 durch die Verbandsversammlung gegen das Votum der Stadt Ettlingen zugestimmt, hat die Stadt fristgerecht Einspruch gegen den Beschluss des Nachbarschaftsverbandes zur Einbeziehung des Kreuzelbergs einzulegen.
 - e. Die Stadt Ettlingen hat in der dann notwendigen nochmaligen Beschlussfassung in der Verbandsversammlung erneut gegen die Einbeziehung des Kreuzelbergs Position zu beziehen und bei der Abstimmung über den Einspruch die Einbeziehung des Kreuzelbergs erneut abzulehnen.
 - f. Die Verwaltung hat alle Vorkehrungen zu treffen und bei Zurückweisung des Einspruchs durch den Nachbarschaftsverband die notwendigen Anträge zu stellen, gegen den Beschluss des Nachbarschaftsverbandes, der den Kreuzelberg als Vorrangfläche ausweist, ein Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (§ 47 VwGO) einzuleiten.
 - g. Die Durchführung der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (Beschlussziffer 2 der Vorlage des NVK zur Verbandsversammlung am 22. Mai 2017), die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beschlussziffer 3) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu stoppen. Vor einer Weiterführung des Verfahrens ist eine Klärung der Rechtslage herbeizuführen, insbesondere zu der Frage, ob der Regionalplan und der Flächennutzungsplan als untergesetzliche Normen mit dem EU-Gemeinschaftsrecht, insbesondere mit der unionsrechtlichen Vorgabe in Artikel 9 Absatz 1 Vogelschutzrichtlinie vereinbar sind.
8. Alle Beschlüsse des Ortschaftsrats Schöllbronn sind auch dem NVK mitzuteilen.
9. Ergänzend bezieht sich der Ortschaftsrat Schöllbronn auf alle in bisher zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie gefassten Beschlüssen geltend gemachten Einwendungen und Bedenken, die weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Beschluss: einstimmig

Der Vorsitzende erläutert die Beratungshistorie und erteilt dem Gremium das Wort.

Nach eingehender Diskussion folgt Beschlussfassung.

- - -

R. Pr. Nr. 12/2017

Bekanntgabe der Ergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen.

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen Dezember 2016 bis März 2017.

R. Pr. Nr. 13/2017**Mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln; Planung der Aufstellung 2017.**

Beschluss (Entscheidung):**1. Der Ortschaftsrat Schöllbronn beschließt folgende Aufstellungstermine und -orte:**

- **KW 17/18** Mittelbergstraße nach der oberen Einmündung Schwarzwaldring (bergabwärts).
Termin Spessart müsste um eine Woche verschoben werden.
- **KW 29/30** Moosbronner Straße vor der Schule in Richtung Tankstelle (bergabwärts)
- **KW 45/46** Schwester-Baptista-Straße nach dem Kreisel Richtung Schluttenbacher Straße.

2. Der Ortschaftsrat Schöllbronn bittet das Ordnungsamt als zuständige Stelle, die Terminplanung zukünftig rechtzeitig vorzunehmen und die Vorschläge bereits Ende des Vorjahres zur Beschlussfassung vorzulegen.**Beschluss: einstimmig**

Der Vorsitzende erläutert, dass mit Email vom 27. Januar 2017 das Ordnungsamt über die geplante Aufstellung der mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Stadtgebiet und insbesondere in den Stadtteilen informiert hat. Es wurden Vorschläge für die jeweiligen Aufstellungsorte angefordert. Der vom Ordnungsamt gesetzte Frist bis zum 3. Februar 2017 wurde von Seiten der Ortsverwaltung widersprochen, da die Termine mit dem Gremium abzustimmen sind. Hierüber wurde Herr Maysack vom Ordnungsamt informiert.

Der Vorsitzende liest die für Schöllbronn vorgesehenen Termine vor:

- KW 15/16
- KW 30/31
- KW 45/46.

Da in der 15/16 KW Osterferien sind, ist dieser Termin wenig effektiv. In KW 30/31 beginnen die Sommerferien, weshalb auch dieser Termin als wenig effektiv anzusehen ist. Er teilt die gewünschten Änderungstermine mit.

Das Gremium ist hiermit einverstanden.

Es folgt Beschlussfassung.

R. Pr. Nr. 14/2017

Sonstige Bekanntgaben der Verwaltung.

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

1. Terminhinweise:

26.04.2017 Nächste Sitzung um 19.00 Uhr.
08.04.2017 Ortschaftsrat vor Ort.

2. Sonstiges:

a) Festhalle – Sanierungsarbeiten Dach, Elektro, Bühne.

Ein Angebot für die Verbesserung der Raumakustik liegt dem Amt für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft vor. Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2018 geplant.

Der Vorsitzende ist mit der Verwaltung im Gespräch.

b) Hinweistafel auf dem Friedhof wird aufgestellt.

c) Neubau Ein- und Mehrfamilienhaus Moosbronner Str. 39.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Bauordnungsamtes vom 15. März 2017. Die Stellplätze sind demnach nachgewiesen.

Das Gremium bittet dennoch um Kontrolle der Anzahl der Wohnungen (Klingeln) und Abgleich mit der Zahl der Stellplätze.

d) Halteverbot in der Schwester-Baptista-Straße.

Der Vorsitzende verliest das Email von Ordnungsamt und teilt mit, dass dem Wunsch des Ortschaftsrates damit entsprochen wird.

e) Erneuerung Fahrbahn L613, Ortsdurchfahrt Völkersbach.

Der Vorsitzende informiert über die Ankündigung einer Straßensperrung mit Umleitungsregelung.

f) Wahl des Jugendgemeinderates vom 27. März bis 7. April 2017.

g) Muttertag am 14. Mai 2017; Besuch durch die Ortschaftsräte.

R. Pr. Nr. 15/2017

Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

1. ORin Brugger-Schulz beanstandet, dass der Wald Richtung Waldbad sehr ausgeholzt wäre.

Der Vorsitzende sagt, dass die Bewirtschaftung des Waldes von der Verwaltung sehr ernst genommen wird und die Waldwege sicherlich wiederhergestellt werden.

2. OR Link fragt, wann die Tankstelle in Schöllbronn wieder geöffnet hat.

Der Vorsitzende sagt, dass die Tankstelle nach wie vor geöffnet hat. Lediglich der Shop wird durch den Pächterwechsel renoviert und erst später wieder geöffnet.

3. OR Link erinnert, dass geplant war, im Oktober 2016 eine Auffangpumpenstation beim Tennisplatz zu installieren. Bis dato wäre nichts geschehen. Er bittet darum, dass diese Station nicht in der Tennissaison gebaut wird.

Der Vorsitzende sagt, dass hierzu bei der Stadtwerken Ettlingen GmbH nachgefragt werden müsse.

4. ORin Wurster erkundigt sich nach dem Stand Baumaßnahme Turn- und Sporthalle.

Der Vorsitzende sagt, dass die Planung läuft. Einige Anregungen müssen noch eingearbeitet bzw. freigegeben werden. Der Zeitplan wurde heute bestätigt.

OR Link fragt ergänzend, ob die Besichtigung einer anderen bereits bestehenden Sporthalle noch notwendig sei.

Der Vorsitzende bejaht dies und schlägt vor, den Termin "Ortschaftsrat vor Ort" hierfür zu verwenden.

- - -

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Vorsitzender:

gez. Steffen Neumeister